

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 46.

St. Vith, Samstag 8. Juni

1872.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuliegen. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Malmédy, den 4. Juni 1872.
Der durch meine Verfügung vom 22. Mai 1865 Nr. 2011 auf den 1. Juni gesetzte Termin für die Berichtserstattung hinsichtlich der mittelst der Bezirks-Polizei-Verordnung vom 18. August 1859 vorgeschriebenen Schan über Bäche und Gräben resp. der Ausführung der erforderlichen Räumung wird hiermit zur Vermeidung nothwendig gewordener Ausstands-Bewilligungen auf den 1. September, beginnend mit dem Jahre 1873, anberaumt und ist der Terminkalender hiernach zu berichtigen. Ich mache sodann noch besonders darauf aufmerksam, daß aus dem betreffenden Berichte auch die entsprechende Beachtung des § 7 ad 2 a. a. O., insoweit es sich um einen, mehrere Bürgermeistereien berührenden Bach handelt, hervorgehen muß.

Der königliche Landrath,
Fhr. v. Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 3643.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III, beziehungsweise II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihen vom Jahre 1864 und 1868 B.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihen vom Jahre 1864 und 1868 B für die vier Jahre vom 1. April 1872 bis 31. März 1876 nebst Talons werden vom 16. Mai d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreisasse in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons, für jede der gedachten beiden Schuldengattungen mit einem besondern Verzeichniß, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniß für jede Schuldengattung einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königl. Regierungen, bezw. von der königl. Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 29. April 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
gez. von Wedell. Lwme. Hering.
Nr. 956. S. W.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Malmédy, den 17. Mai 1872.

Der königliche Landrath
J. B.
Schulzen, Kreis-Secretair.
ad Nr. 2889.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. Juli c. von 9 Uhr Morgens ab sollen hier selbst circa 100 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschalern, Muttterfüten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 22. und 23. Juli in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eil- und rückkehrenden Couirzüge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personenbeförderung zu dieser Zeit vom und zum Bahnhofs wird am 22., 23. und 24. Juli besorgt sein.

Trarathen, den 28. April 1872.

Der Landstallmeister,
gez. von Dassel.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die vorstehende Bekanntmachung ebenfalls in ortsüblicher Weise publiciren zu lassen.
Malmédy, den 17. Mai 1872.

Der königliche Landrath
J. B.
Schulzen, Kreis-Secretair.
Nr. 3144.

Ist die Bildung einer centralen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank wünschenswerth?

(Schluß.)

Die Darlehenskassenvereine leihen unter Berücksichtigung des Bedarfs ihrer Mitglieder, weil es die Betriebsverhältnisse des Landwirths erfordern, Geld auf längere Zeit dar, während es doch meistens nur möglich ist, das Geld mit kurzer Kündigungsfrist zu entleihen. Daraus hat man vielfach den Vorwurf abgeleitet, daß die Grundlage der Vereine eine unsichere sei, indem man behauptet, daß bei eintretenden längeren Geldkrisen (z. B. bei einem Krieg im Inlande) und in Folge deren stattfindenden stärkeren Kapitalkündigungen die Vereine zahlungsunfähig werden oder durch kurze Kündigung der auf längere Zeit dargeliehenen Kapitalien ihre Mitglieder in die schlimmste Geldverlegenheit bringen

Kfergut

Gebäuden mittlerer Nähe eines bedeutenden Etablissements und wodurch sehr rentabel geboten, ist unter Bedingungen zu verpacken. Auskunft ertheilt in Bültingen.

verkauf.

Geschäfts verkauf Eisen-, Stahl- und Lagen und Schneidemaschinen.

hacken

bekanntester guter und werden jeder von **Mr. Virmond** in Sellenthal.

reise Malmédy und

Monat Juni.) Markt in St. Vith. Markt in Weismes, Markt in Schneiden Markt in St. Vith. Markt in Malmédy.

märkte

um Luxemburg. Markt in Luxemburg. Markt in Echternach. Markt in Bastnach Markt in Heimersheid Markt in Wiltz und

preise.

Qnt.	Sg.	Pf.
5	20	—
10	15	—
—	—	—
9	10	—
5	20	—

cours.

Qnt.	Sg.	Pf.
5	20	8
5	15	8
5	10	9
5	18	—
1	10	—
1	16	10
1	16	—
6	28	16
5	15	—

Verlag von Jos. Doepfer in St. Vith.

müßten. Mit Rücksicht darauf leihen die meisten Vereine das Geld nicht länger als auf 10 Jahre dar. Bei dem Bestehen einer Centralbank ist dieser Vorwurf noch weit weniger begründet als jetzt, weil dieselbe durch die Garantie viel zahlreicher Mitglieder eine noch höhere Sicherheit bietet, daher der Gefahr einer plötzlichen Kündigung großer Summen weniger ausgesetzt ist, weil ferner sie leichter jeder Zeit über größere Summen zu verfügen hat, um den einzelnen Vereinen im Falle stärkeren Andrangs rasche Zahlungen zu ermöglichen und weil sie endlich leichter Kapitalien gegen längere Kündigungsfrist anleihen kann, als die einzelnen Vereine. Die Centralbank wird es daher leichter ermöglichen, Kapitalien auch auf eine längere Reihe von Jahren, noch länger als 10 Jahre, darzuleihen.

Es sind also Vortheile genug, welche eine Centralkasse bietet, um die Errichtung einer solchen als wünschenswerth und nothwendig erscheinen zu lassen. **Nur mit Hilfe derselben wird es den Vereinen möglich, die übernommene Aufgabe vollkommen zu lösen.**

5. Ist für die Errichtung einer Centralstelle mit Centralkasse jetzt der richtige Augenblick?

Soll nicht damit gewartet werden, bis noch mehr Vereine gebildet sind?

Je früher eine solche Vereinigung der Kräfte und Mittel stattfindet, desto eher werden die Vortheile derselben genossen werden können. Jeder Tag der Verzögerung hat den Verlust dieser Vortheile für diesen Tag zur Folge. Es ist kein Zweifel, daß bereits manche Vereine entstanden wären, wenn sie gewußt hätten, woher sie das Geld für den ersten Geschäftsanfang nehmen könnten. Es ist ferner kein Zweifel, daß alle neu gegründeten Vereine freudig die Gelegenheit ergreifen werden, sich an einen Centralpunkt anzuschließen, welcher ihnen einen so kräftigen Rückhalt zu gewähren geeignet ist, daß sie dadurch schon von Anfang über alle Schwierigkeiten leicht hinwegkommen. Es ist endlich kein Zweifel, daß alsbald nach Errichtung einer Centralstelle, welche sich die Pflege der bestehenden und die Gründung neuer Vereine zur ausschließlichen Aufgabe macht, eine große Zahl neuer Vereine entstehen werden, deren Bildung ohne dieselbe vielleicht noch lange hinausgezögert wird.

Alle älteren Vereine sollten daher freudig ein sich ihnen anbietendes Mittel ergreifen, um die gleichen Wohlthaten, welche sie ihren Mitgliedern seither schon geboten haben, den Landwirthen der ganzen Rheinprovinz möglichst rasch zuzuführen, zumal sie darin zugleich ein so vortreffliches Mittel zu ihrer eigenen Kräftigung erhalten.

Es sollte daher kein Tag mehr für die Gründung der Centralstelle verloren werden.

6. Wie soll die Centralbank ihre Mittel aufbringen?

Bei der zu erwartenden Entwicklung des Geschäftsumfanges der Darlehnskassenvereine, ländlichen Consumvereine etc. wird die Centralbank sich sehr bald nicht darauf beschränken können, als Vermittler zwischen den einzelnen Vereinen zu dienen, sondern sie wird auch selbstständig Kapitalien beschaffen müssen, um allen an sie herantretenden Anforderungen in vollem Maße genügen zu können. Da ist denn die Frage, wie das Kapital beschafft werden soll. Es gibt zwei Wege, die in Betracht kommen können: Aktien oder Genossenschaft mit Solidarhaft.

Aktien werden solche Leute nehmen, welche damit etwas verdienen, einen höhern als den landesüblichen Zinsfuß erwerben wollen. Alle „zur Förderung des Bodenkredits“ gebildeten Aktien-Unternehmungen haben bewiesen, daß es ihnen weniger um die Förderung, als um die Benützung desselben zu eigenem Gewinn zu thun ist. Wir brauchen aber billiges und nicht theures Geld; der Gewinn, welcher damit gemacht werden kann, soll nicht durch die Geld-Darleihen, (die Aktionäre), sondern durch die Geldentleiher (die Vereine) gemacht werden, damit diese ihren Mitgliedern das Geld um so billiger leihen können. Da bleibt denn kein anderer Weg, als daß die Vereine zu einer eingetragenen, auf Solidarhaft beruhenden Genossenschaft zusammen-treten und das Geld anleihen unter Benützung desjenigen Credits, den sie als solche in Anspruch nehmen können. Wenn schon jetzt die Einzelvereine, sobald sie längere Zeit bestehen, hohen Credit genießen, wie viel größer wird dieser Credit sein, wenn sich alle Vereine zu einem großen Verein verbinden! Denken wir uns die Darlehnskassenvereine über die ganze Provinz verbreitet und alle Landwirthe als Mitglieder derselben, — welch ungeheures Kapital

ist dann in der Genossenschaft vertreten und welch unbegrenzte Sicherheit ist für den Kapitalisten vorhanden, der Geld darleihen will. Die Genossenschaft der Landwirthe wird zu einer Macht, welcher die Kapitalbesitzer willig ihr Geld zu billigstem Zinsfuß und auf die Dauer darleihen; der Vortheil aber, der hieraus entspringt, kommt, nicht, wie bei den Aktiengesellschaften, den Kapitalbesitzern, sondern den Genossenschaftlern und durch sie deren einzelnen Mitgliedern zu gut. Darum treten zusammen zu einer

Rheinischen landwirthschaftlichen Genossenschaftsbank.

Laßt den Gewinn nicht in fremde Taschen fließen, sondern nehmt ihn für Euch selbst in Anspruch dadurch, daß Ihr Euch, wie seither im Kleinen, so fortan im Großen vereinigt nach dem Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für Einen.“

7. Liegt aber nicht in der Solidarhaft aller Genossenschaftler eine große Gefahr für dieselben?

Als man die Darlehnskassenvereine in's Leben rief, glaubten auch Viele, die Gefahr sei zu groß, sie müßten mit ihrem Vermögen für andere minder vermögende Mitglieder herhalten; und heute weiß Jeder, daß ihm die Mitgliedschaft nur Vortheile, gar keinen Verlust gebracht hat und die Gefahr nur in der Idee vorhanden ist. Gerade so wird es mit der Genossenschaftsbank gehen. Dieselbe wird bestehen aus den als Genossenschaftler eingetragenen Vereinen, welche sich ihr anschließen, und kann täglich auch einzelne größere Grundbesitzer aus solchen Gegenden aufnehmen, wo noch keine Darlehnskassenvereine bestehen. Die Kapitaldarleihen wird sie daher nur an die Vereine und wenige Privaten machen. An die Vereine wird sie leihen, damit diese das Geld an ihre Mitglieder geben; die einzelnen Vereine werden der Genossenschaftsbank gegenüber die Schuldner, welche ihr mit dem ganzen Vermögen ihrer Mitgliedern für die Schuld haften; sie treten zu ihr genau in das nämliche Verhältnis, wie zu ihren jetzigen Gläubigern; sie werden daher auch genau ebenso vorsichtig bei Darlehen verfahren wie seither. Außer den Vereinen werden aber nur zu Mitgliedern Grundbesitzer aufgenommen, welche mindestens ein Bestimmtes, durch die Generalversammlung festzusetzendes Vermögen haben; an diese wird Geld nur dargeliehen nach Maßgabe ihres Besitzes und unter der selben Vorsicht, wie die Einzelvereine sie ihren Mitgliedern gegenüber beobachten. Wo soll da die Gefahr eines Verlustes liegen?

Wo ist da die große Gefahr der Solidarhaft bei der Genossenschaftsbank? Und je größer die Zahl der Mitglieder ist, desto kleiner wird die Gefahr.

8. Entstehen nicht zu hohe Verwaltungskosten?

Nach dem Statut für die Genossenschaftsbank werden erforderlich: ein Direktor, ein Bankcontroleur, ein Rendant, Kreis-Inspectoren und Bezirks-Controleure und könnte man glauben, dies sei ein sehr kostspieliger Apparat und werden dadurch die Einnahmen so verringert, daß das Geld doch theurer wird. Nach dem Statut aber arbeiten die Inspectoren und Bezirks-Controleure unentgeltlich und haben nur den Ersatz der Reisekosten anzusprechen; da sie von den Genossenschaftlern des gleichen Kreises gewählt werden, so haben sie auch nicht weit zu reisen und deshalb keine Kosten. Die Directionsmitglieder und der Rendant werden im Anfang nicht allzuviel zu thun bekommen und der Bank ihre Dienste unentgeltlich widmen, um der großen Sache zu nützen. Wird aber einmal ihre Zeit vollaus in Anspruch genommen, so wird auch ein so reichlicher Gewinn erzielt werden, daß eine ausreichende Bezahlung dieser Herren leicht erfolgen kann.

Also frisch an's Werk! Laßt die Zeit nicht ungenützt vorübergehen! Zeigt, daß die Landwirthe der Rheinprovinz die Macht kennen, welche ihnen die Vereinigung in die Hand gegeben hat, und schickt Eure Vertreter zur Generalversammlung am 17. Juni d. Js. nach Neuwied, damit sie den Beitritt Eures Vereins erklären zur

Rheinischen landwirthschaftlichen Genossenschaftsbank.

v. l.

Die Mutter
Im Sopha
Und spricht
Der Winter
Und mag's
Du magst
Zu dem
„Du“
„Ach, dumm
Was sein
„Du willst
Was fehlt
Ich dächte,
„Wie Du
Für Holz
Das bis
Ist längst
Die Böden
Noch Holz
Und reich
Der Rede
Der Mutter
„Zu Einem
Du magst
Die Garber
Muß ganz
Das ist
„Denn soll
Wenn morgens

Bel

Am Mittwoch

werde ich im Gasthofe
ebung bei den nachbeze
traße, nämlich:

- 1) bei der
- 2) " "
- 3) " "

ir die dreijährige Zei
1875 öffentlich verpach
Jede dieser Barrie
Die Pachtbedingun
uch im Termine bekan
St. Bith, den

Reuland

sonntag den 9. Jun

Der Ertrag ist

1. Wanderlied
2. Schäfers Sonnt
3. Der Zugender
4. Jägers Lust
5. Böglein im Wal
6. Die alten Jung
7. Die jungen Mu
8. Die da! Eine
9. Ade du lieber

welch unbegrenzte
er Geld darlehnen
zu einer Macht,
Kligstem Zins-
vortheil aber, der
Aktiengesellschaften,
tern und durch sie
tretet zusammen

Genossenschafts-

n, sondern nehm
hr Euch, wie seit-
nach dem Grund-

ast aller Ge-
für die selben?
eben rief, glaubten
n mit ihrem Ver-
er herhalten; und
nur Vortheile, gar
in der Idee vor-
nenschaftsbank gehen.
asten eingetragenen
füglich auch einzelne
nnehmen, wo noch
aldarlehnen wird sie
machen. An die
an ihre Mitglieder
nenschaftsbank gegen-
en Vermögen ihrer
u ihr genau in das
bigern; sie werden
ehn verfahren wie
ur zu Mitgliedern
s ein Bestimmtes,
ermögen haben; an
gabe ihres Besitzes
eine sie ihren Mit-
die Gefahr eines

haft bei der Genos-
der Mitglieder

ntungskosten?
bank werden erfor-
Kendant, Kreis-In-
man glauben, dies
dadurch die Einnah-
e wird. Nach dem
Bezirks-Controleure
kosten anzusprechen?
en Kreises gewählt
und deshalb keine
Kendant werden im
und der Bank ihre
n Sache zu nützen.
pruch genommen, so
erden, daß eine aus-
gen kann.

Zeit nicht unge-
dwirthe der Rhein-
n die Vereinigung
üre Vertreter zur
Juni d. Js. nach
Eures Vereins er-

Genossenschafts-

v. l.

Moderner Luxus.

Von Adolph Venek.

1. Der Winter.

Die Mutter sitzt im warmen Stübchen
Im Sopha neben dem Papa
Und spricht erst zögernd: „Sieh', mein Liebchen,
Der Winter ist nun wieder da,
Und mag's Dich noch so viel verbrießen,
Du mußt Dich endlich doch entschließen
Zu dem Etat für Haus und Hof.“

„O, senft der Vater, „hat das Plagen
Um's liebe Geld denn niemals Ruh'?“
„Ach, dummes Zeug — was hilft das Klagen?
Was sein muß, muß sein! Hörest Du!“
„Du willst mich auch nur immer scheeren!
Was fehlt denn noch? Laß doch mal hören!
Ich dächte, Alles wäre da!“

„Wie Du nur sprichst! Nichts ist vorhanden,
Für Holzung ist noch nichts geschah'n;
Das bißchen Holz, das Du erstanden,
Ist längst verbraucht, und leer noch steh'n
Die Böden. Es ist Zeit zu holen
Noch Holz und Torf und auch noch Kohlen,
Und reichlich, daß man nicht so friert.“

Der Rede Strom beginnt zu fließen,
Der Mutter wächst der Muth, sie spricht:
„Zu Einem mußt Du Dich entschließen,
Du magst nun wollen oder nicht:
Die Garderobe uns'rer Kinder
Muß ganz erneuert sein diesen Winter,
Das ist durchaus nicht zu ungeh'n.“

„Denn soll'n die Wänter Dir erfrieren,
Wenn morgens sie zur Schule geh'n!“

Drum sei nicht grausam, laß Dich rühren,
Ein Ueberzieher wäre schön
Für Fritz. Sodann ein Muff für Neutchen,
Für Eschen aber ein Sackettchen
— Und was dann sonst noch nöthig ist.

Mein Pelzwerk gehet auch zu Ende
Fast schäm' ich mich, damit zu geh'n!
Denn, wie ich es auch dreh' und weide,
Läßt kahle Stellen stets es seh'n.
Ein Sammethütchen mit Garnirung,
Ein Paletot mit Sammetverzierung,
Das, und noch mehr, muß für mich sein.

„Und ferner mußt Du abomiren
Zu Schauspiel, Ballen und Concert,
Denn Stand und Würden obligiren,
Zu fördern, was zur Kunst gehört.
Was dann noch vorfällt, wird sich finden,
Man muß sich nicht im Voraus binden,
Drum lassen wir der Zeit ihr Recht,

„Und dann laß uns einmal bedenken,
Was wir am heil'gen Weihnachtstag
In unserm Kreise wohl verschenken —“
Da aber springt mit Beh und Ach
Der Vater auf und ruft: „Vernommen
Hab' ich genug! Soll noch was kommen?
Zerback' mich selbst! Nehmt hin mein Fleisch!“

Und starr, im Herzen voller Zagen,
Blickt er zum Fenster stumm hinaus,
Als wollt er Mond und Sterne fragen:
„O, sagt mir an, was wird hieraus?
O Winter, find das deine Freuden?
Ich sehe vor mir nichts als Leiden —
Steh' mir der liebe Gott nur bei!“

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 12. Juni dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr,

werde ich im Gasthose der Wittve Schlöffer hierselbst, die Chauffeegeld = Erhebung bei den nachbezeichneten Barrieren der Baraque-Michel-Ameler Bezirks-Commissur, nämlich:

- 1) bei der Barriere zu Sourbrodt,
- 2) " " " zu Bruyère,
- 3) " " " zu Sibertingen,

für die dreijährige Zeit vom 1. August dieses Jahres bis zum 1. August 1875 öffentlich verpachten.

Jede dieser Barrieren ist mit der Hebefugniß für 1 Meile versehen. Die Pachtbedingungen sind auf meinem Bureau einzusehen und werden im Termine bekannt gemacht werden.

St. Vith, den 30. Mai 1872. Der königliche Kreisbaumeister, Macquet.

Konzert

des
Reulander Gesang-Vereins.

Montag den 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn J. Schenk zu Gudler.

Der Ertrag ist zum Besten der Brandbeschädigten in Reuland.

Programm.

- | | |
|--|-----------------|
| I. Abtheilung. | |
| 1. Wanderlied | von Böllner. |
| 2. Schäfers Sonntagelied | von Kreuzer. |
| 3. Der Zugucker | von A. Schäfer. |
| 4. Jägers Lust | von A. Schäfer. |
| 5. Böglein im Walde | von Dürrner. |
| II. Abtheilung. | |
| 6. Die alten Junggesellen | von Kunge. |
| 7. Die jungen Musikanten | von Nicken. |
| 8. Die da! Eine Damen-Unterhaltung | von A. Schäfer. |
| 9. Ade du lieber Tannenwald | von Esser. |

Es werden 2 Rutscher als Postillone gesucht. Von wem sagt die Expedition d. Bl.

E. Zweibrücken - Dethier in Malmédy, Gold- und Silberwaaren-Geschäft,

beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass er sein Geschäft aus der Chemin rue nach dem Marktplatz Nro. 306 gegenüber dem grossen Brunnen und dem Hôtel des Etrangers verlegt hat und empfiehlt hübsche Auswahl solider Waaren in gutem controlirtem Gold und Silber billig. Auf Verlangen werden auch Auswahlsendungen nach Auswärts gemacht, ebenso werden Reparaturen für die Kunden bestens und schnell besorgt.
Depot der beliebten Alfenide - Waaren, Servicen, Bestecken u. s. w. zu Fabrikpreisen.
Ankauf von Edelsteinen, alten Münzen, altem Gold und Silber zum höchsten Werth.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe unter Fabrikpreisen: Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren, Beschläge und Schneidgeschirr in allen Gattungen.

Vitus Reuland.

Mobilar-, Gras- und Frucht-Versteigerung in Hünningen bei Büllingen.

Nächsten Montag den 10 Juni d. Js., und nöthigenfalls am
folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, lassen die Wittve und
Kinder Peter Rau in Hünningen,
2 Oshen, 6 Kühe, 4 Kälbinnen, 2 Kälber, 2 Schweine, sowie
ihre sämmtlichen Haus- und Ackergeräthe aller Art,
ferner den ganzen Gras- und Fruchtwuchs im Banne von
Hünningen, sowie den Grasaufwuchs im Banne Kocherath
öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith. Hilgers, Notar.

Holz-Verkauf

in der Oberförsterei Höven.

Am Montage den 17. d. Mts., Morgens 9 Uhr,
wird im Wirthshause der Frau Wittve Henn zu Höven folgendes aufgear-
beitete Holzmaterial öffentlich versteigert werden:

A. Försterei Höven I., Distrikt Höverbusch, Jagd 50 f.:

1. 30 Stück Buchen-Nußholzstämme, 3—10 Meter lang, 40—75 Centi-
meter Durchmesser und zwar No. 1—30.
2. 171 Raummeter Buchen-Nußholz in Klästern, No. 31—90.
3. 372 " " Kloben, No. 267—330.
4. 47 " " Knüppel 2. Klasse, No. 431—468.
5. 2590 " " Keiser 3. Klasse, No. 566—721.

B. Försterei Dreiborn, Distrikt Girvellscheidt:

a) Jagd 19 e.:

1. 31 Stück Buchen-Nußholzstämme, 2—6 Meter lang, 37—50 Centi-
meter Durchmesser, No. 1—3, 218—245.
2. 68 Raummeter Buchen-Nußholz in Klästern, Nr. 4—17, 204—217.
3. 11 Raummeter anbrüchiges Buchen-Klobenholz, Nr. 33, 34, 137—141.

b) Jagd 20 a.:

1. 15 Stück Buchen-Nußholzstämme 2—5 Meter lang, 26—37 Centi-
meter Durchmesser, No. 1—15.
2. 32,5 Raummeter Buchen-Nußholz in Klästern, No. 16—26.

Höven, den 4. Juni 1872. Der Königliche Oberförster,
C. Frömbling.

Geld-Lotterie

des König-Wilhelm-Bereins. Vierte und letzte Serie.
100,000 Loose, in ganzen zu 2 Thaler und halben zu 1 Thaler.
Gesammtzahl der Gewinne 6702. — Gesammtbetrag der Gewinne
90,000 Thaler.

1 Gewinn zu 15,000 Thaler	16 Gewinne zu 200 Thaler
1 " " 5000 "	22 " " 100 "
1 " " 3000 "	40 " " 50 "
1 " " 2000 "	200 " " 25 "
2 Gewinne " 1000 "	400 " " 20 "
6 " " 500 "	2000 " " 10 "
12 " " 300 "	4000 " " 4 "

Loose vorstehender Lotterie werden besorgt von J. Doepgen
in St. Vith.

Ein Adergut

(von Egidius Theiten zu Gommels
in Belgien), mit Haus, Scheune, Stall-
ung, Hofraum und 40 Morgen Acker-
land und Wiesen, wovon 5 Morgen
Feld und Wiesen an einem Complexe
am Hause liegen, ist unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen. Antritt
fort. — Näheres zu erfahren bei
Kolas Urbani zu Gommels in
Belgien.

Für die Brandbeschädigten in
land sind nachträglich noch eingegangen
Thlr. 5. — —

St. Vith, den 7. Juni 1872.
Der Bürgermeister
Ennen.

Nach-Vormess.

Frei-Ball.

Frau Wittve Schläpfer

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und
Umgegend. (Monat Juni.)

Montag den 17. Jahrmarkt in St. Vith.
Montag den 24. Jahrmarkt in Weismes.
Dienstag den 25. Jahrmarkt in Schönfeld
und in Wittlich.
Mittwoch den 26. Jahrmarkt in St. Vith.
Samstag den 29. Jahrmarkt in Malmédy.

Jahrmärkte
im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 10. Jahrmarkt in Luxemburg.
Mittwoch den 12. Jahrmarkt in Echternach.
Montag den 17. Jahrmarkt in Döhringen
(3 Tage).
Montag den 24. Jahrmarkt in Heinerich
und in Remich.
Dienstag den 25. Jahrmarkt in Wiltz
in Windhof (Körid).

Fruchtpreise.

St. Vith, den 1. Juni.	Thl. Sgr.
Hafer per 300 Pfund	5 20
Korn per 4 Schfl.	10 15
Mischter do.	—
Weizen do.	9 10
Buchweizen	5 20
Kartoffeln	—
Segkartoffeln	—

Geldkours.

Köln, 6. Juni	Thl. Sgr.
Preuß. Friedrichsd'or	5 20
Ausländische Pistolen	5 15
Zwanzigfrankstücke	5 10
Wilhelmsd'or	5 18
Fünf-Frankstücke	1 10
Französische Kronenthaler	1 16
Brab. Kronenthaler	1 16
River-Sterling	6 23
Imperials	5 15

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Kreis

Nr. 47.

Das „Kreisblatt für
St. Vith“ werden bei allen
Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pf.
deren Raum 1 Sgr.

Amthl.

Folgende im Deffe
14 No. 271 zur Gest

- 1) Nikolaus
- 2) Paul
- 3) Johann
- 4) Johann
- 5) Franz
- 6) Johann
- 7) Mathias
- 8) Mathias
- 9) Caspar
- 10) Arnold

sämmtlich aus dem Kr.
die Aufforderung gegen
Eipen, den 6. 3
für den erkrankten

Premi

Amthl. Suspension

Ein neuer heraus
Kirche hat die preussische
der entschiedensten Abm
In Köln findet
Pantaleon seit 24 J
Uebereinstimmung and
Vor einigen Monaten
ihnen die Pantaleonst
überlassen werde. W
dies gestattet. Dem
Bischof Ramszanow
dem katholischen Divi
Abhaltung des Gottes
Minister wies jedoch
gehörigkeit seines Ver
zug auf seine Stellung
Militär-Gottesdienst
werde, so lange das K
treffte. Der Feldprop
Folge, zeigte jedoch
Papst berichtet habe,
halten vom päpstlichen
der ersten Tagen des
d. M.) unterjagte der
Verhaltens Seitens d
von Neuem die Aus
St. Pantaleon so lan
der Altkatholiken nicht
Die Staatsregie
chem nicht nur eine
auch eine Verlegung
tärbeamte zu Tage li
suchung gegen denselb
vom Amte anzunordne
Ausübung aller Funk
Weitere Schritte